Deutscher Bundestag **Drucksache 16/13992**

16. Wahlperiode 04. 09. 2009

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Bonde, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/13913 –

Sonderzahlung Hypo Real Estate AG

Vorbemerkung der Fragesteller

Trotz Garantien und Eigenkapitalhilfen des Bundes in Milliardenhöhe für die Hypo Real Estate (HRE) hat der Vorstandsvorsitzende der Bank zu Jahresbeginn eine Sonderzahlung in Höhe von 500 000 Euro erhalten.

1. Welche Überlegungen haben den Aufsichtsrat der HRE dazu veranlasst, die Sonderzahlung an den Vorstandsvorsitzenden der HRE, Axel Wieandt, zu veranlassen?

   Hätte Axel Wieandt ohne diese Sonderzahlung die HRE verlassen?

   Welche Leistungen von Axel Wieandt rechtfertigen eine Sonderzahlung in Höhe von 500 000 Euro?

Bereits im Vorfeld der ersten Rekapitalisierung der Hypo Real Estate AG (HRE) Ende März 2009 stimmte Dr. Wieandt einer Angleichung seines Vertrages an die Anforderungen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes zu. In diesem Zusammenhang verzichtete er unter anderem auf unverfallbare Pensionsansprüche, wodurch sich die Pensionszahlungsverpflichtung der HRE erheblich reduzieren wird. Als Anerkennung für diesen Verzicht und als Ausgleich für weitere Verschlechterungen von Vertragskonditionen wurde Herrn Dr. Wieandt vom Aufsichtsrat eine Einmalzahlung von 500 000 Euro gewährt. Dafür, dass Herr Dr. Wieandt die Sonderzahlung mit seinem Verbleib in der Gesellschaft verknüpft hat, liegen dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) keine Anhaltspunkte vor.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. September 2009 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wann erfolgte diese Entscheidung?

Die Gewährung einer Einmalzahlung in Höhe von 500 000 Euro für Herrn Dr. Wieandt wurde vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 28. März 2009 beschlossen.

3. Wurde die Finanzmarktstabilisierungsanstalt über diese Entscheidung informiert?

Wenn ja, wer wurde informiert, und wann erfolgte dies?

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Endres, informierte – im Vorfeld der Beschlussfassung im Aufsichtsrat – mündlich den Leiter des Referats HRE-Beteiligung der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA) darüber, dass es solche Überlegungen des Aufsichtsrates geben würde. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) wurde hierüber nicht informiert.

4. Hat die Finanzmarktstabilisierungsanstalt der Entscheidung der HRE zugestimmt?

Wer hat über diese Zustimmung entschieden?

Die FMSA hat dem Inkrafttreten des neuen Dienstvertrages zum 1. April 2009 sowie der Kompensation in Höhe von 500 000 Euro für den Verzicht auf die laut altem Dienstvertrag vertraglich zugesagte Pensionsregelung nicht zugestimmt, sondern zur Kenntnis genommen.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass die FMSA seinerzeit keine Rechtsgrundlage hatte, der zufolge sie auf die Vergütung der Vorstände der HRE Einfluss hätte nehmen können; eine Rekapitalisierung war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat noch nicht erfolgt. Die FMSA kann nur bei Rekapitalisierungen sowie Risikoübernahmen Einfluss auf die Vergütungssysteme eines Antragstellers nehmen.

5. Wurde die Bundesregierung über diese Entscheidung informiert?

Wenn ja, wer wurde informiert, und wann erfolgte dies?

Die Bundesregierung erhielt im Nachhinein von der Entscheidung des Aufsichtsrates Kenntnis. Dies erfolgte im Mai 2009 mit der Übersendung des Entwurfs eines Rahmenvertrages für die Rekapitalisierung der HRE an das zuständige Fachreferat im BMF.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Sonderzahlung auch vor dem Hintergrund des Briefes von Axel Wieandt und seiner Vorstandskollegen an die HRE-Beschäftigten, in dem er den Verzicht auf Sonderzahlungen auch mit dem Einsatz „öffentlicher Mittel“ rechtfertigt?

Die Entscheidung des Aufsichtsrates ist rechtlich nicht zu beanstanden. Eine Bewertung des Vorgehens des ehemaligen Aufsichtsrates gibt die Bundesregierung nicht ab.

7. Welche Position hat die zuständige Abteilung im Bundesministerium der Finanzen (BMF) eingenommen, und wie begründet sich diese Position?

Die Entscheidung des Aufsichtsrates ist rechtlich nicht zu beanstanden. Eine nachträgliche implizite Zustimmung des Lenkungsausschusses für die Zahlung über eine entsprechende Regelung im Rahmenvertrag wurde abgelehnt.

8. Mit welchem Kapitalbedarf rechnet die Bundesregierung bei der HRE bis Ende 2009, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Ex-Aufsichtsratschefs Michael Endres, dass die Kapitalzufuhr von 10 Mrd. Euro an die HRE nicht ausreichen wird (Handelsblatt online, 18. Juli 2009)?

Verschiedene Szenarien und Geschäftsmodelle für die zukünftige Entwicklung des Instituts werden derzeit einer intensiven Prüfung unterzogen.

9. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Axel Wieandt, nach der die HRE vor 2012 nicht wieder in die Gewinnzone kommen wird, und auf welcher Grundlage trifft die Bundesregierung diese Einschätzung?

Es wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 8.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333